

11. JUNI 2009 - ERLASS DER REGIERUNG ZUR FESTLEGUNG DER BERUFE, IN DENEN IM RAHMEN EINER AUSBILDUNG ZUM MEISTER EIN MEISTERVOLONTARIAT ABSOLVIERT WERDEN KANN

[BS 26.08.09, Erratum BS 06.10.10¹; abgeändert ER 15.07.10 (BS 04.10.10)]

Artikel 1 – [Für folgende Berufe kann im Rahmen einer Ausbildung zum Meister ein Meistervolontariat absolviert werden:

1. Buchhalter/in : Meisterprogramm Buchhalter/in X08/2008 des Instituts für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen;

2. Versicherungsmakler/in (Anwärter/in): Meisterprogramm Versicherungsmakler/in (Anwärter/in) X01/2009 des Instituts für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen;

3. Bankkaufmann/-frau: Meisterprogramm Bankkaufmann/-frau X02/2010 des Instituts für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen.]²

Art. 2 - Der vorliegende Erlass tritt am 1. Juli 2009 in Kraft.

Art. 3 - Der für Ausbildung zuständige Minister wird mit der Durchführung des vorliegenden Erlasses beauftragt.

¹ Das Erratum betrifft die niederländische und die französische Fassung des Erlasses

² Art. 1 ersetzt ER 15.07.10, Art. 1 – Inkraft : 01.07.10